

Gemeinde Ebsdorfergrund



Ebsdorfergrund, 16.11.2021

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag, den 15.11.2021.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Teilnehmer*innen:

Vorsitz:

Eucker, Wilfried

Anwesend:

Alof, Peter
Bender, Peter
Beppler, Burkhard
Böckler, Werner
Büttner, Marcell
Ebinger, Yvonne
Erkel, Holger
Görlich, Carsten
Grähling, Patricia
Hame, Mike
Heidt, Lothar
Kaiser, Martin
Kaletsch, Tobias
Klahn, Cornelia
Knauf, Careen
Kühn, Maximilian
Lemmer, Sebastian
Maikranz, Friedhelm
Meyer, Werner
Michanikl, Clara
Pauly, Lutz
Pfaff, Christian
Preiß, Thomas
Reinhardt, Thorsten
Rink, Andreas
Weil-Höll, Ursula

Entschuldigt:

Debelius, Hendrik
Grau, Eckhard
Nau, Reiner
Schöffler, Klaus-Peter

Gemeindevorstand:

Schulz, Andreas
Newton, Elisabeth
Claar, Rudolf
Dr.Merz-Preiß, Martina
Gombert, Horst
Rabenau, Heinrich
Schäfer, Wilfried

Entschuldigt:

Fritz-Emmerich, Heinrich
Wagner, Volker

Schriftführerin:

Greb-Zimmermann, Carina

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Wilfried Eucker eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Fragen aus aktuellem Anlass werden beantwortet.

Bürgermeister Andreas Schulz stellt den Anwesenden die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltes 2022 in seiner Haushaltsrede vor.

1.	Einbringung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022, des Stellenplans 2022 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2021 bis 2025	(VL-464/2021)
----	---	---------------

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses wird der Haushalt 2022 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2.	Kommunale Hebesätze im Vergleich	(VL-442/2021)
----	---	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Ergebnisse der jährlichen Kommunalfinanzumfrage des Bundes der Steuerzahler (BdSt) Hessen für den Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie eine Übersicht der höchsten / niedrigsten Hebesätze sowie der größten Steigerungen / Senkungen aller hessischen Städte und Gemeinden beigefügt zur Kenntnis. Das sehr gute Abschneiden der Gemeinde Ebsdorfergrund wird begrüßt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

3.	IV. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Ebsdorfergrund	(VL-455/2021)
----	--	---------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den als Anlage beigefügten IV. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Ebsdorfergrund in der vom Gemeindevorstand vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4.	V. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Ebsdorfergrund	(VL-461/2021)
----	---	---------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den als Anlage beigefügten V. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Ebsdorfergrund in der vom Gemeindevorstand vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.	Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2017 und Entlastung des Gemeindevorstands	(VL-453/2021)
----	---	---------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Prüfbericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 15.10.2021 zur Kenntnis.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 endgültig zu beschließen und dem Gemeindevorstand gemäß § 114 HGO Entlastung für den Jahresabschluss 2017 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltungen

6.	Neubau eines Multifunktionsgebäudes im OT Heskem-Mölln innerhalb des Bebauungsplanes "Generationenpark"; hier: Ankauf der Räume im EG für den BürgerTreff	(VL-447/2021)
----	--	---------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den beigefügten Kaufvertragsentwurf bzgl. des geplanten Ankaufes der Räumlichkeiten im EG des geplanten Multifunktionsgebäudes im OT Heskem-Mölln für den BürgerTreff sowie die beigefügte Erklärung zur Begründung von Wohnungs- und Teileigentum zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, den Vertragsabschlüssen zuzustimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand mit der Abwicklung und Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltungen

7.	Antrag der CDU-Fraktion zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Ebsdorfergrund "Hochwasserschutz / Maßnahmen gegen Hochwasser" in der Gemeinde Ebsdorfergrund	(VL-483/2021)
----	--	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ebsdorfergrund beschließt, den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen, in dessen Sitzung ein Experte des Regierungspräsidiums Gießen über Naturgefahren, Risikovorsorge und Risikomanagement mit den nachfolgenden Schwerpunkten referieren und für Fragen zur Verfügung stehen wird:

- Informationen der Bürgerinnen und Bürger (Hochwasserkarten, Fließpfadkarten, durch Risiken bei Starkregen / Sturzfluten)
- Gestaltung und Pflege von Gewässern aller Ordnungen naturnah (Überschwemmungsgebiete in ihrer Funktion als natürliche Rückhalteräume erhalten oder zu reaktivieren)
- Technische Schutzmaßnahmen (technische Hochwasserschutzmaßnahmen an allen Gewässern)
- Alarm-, Einsatz- und Meldepläne (Einbindung der lokalen Rettungskräfte)
- Aktive Beteiligung von Gemeinde, Land und Bund am Hochwasserrisikomanagement.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8.	Gemeinsamer Antrag der CDU- und ÜBE-FWG-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 15.11.2021 bezüglich: „der Aufstellung von Hundekotbeutel Spendern an den von Hundehaltern stark frequentierten Feldgemarkungen und den Ortsrändern im Ebsdorfergrund“	(VL-481/2021)
----	--	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Ebsdorfergrund stellt in Absprache mit den einzelnen Ortsbeiräten an den von Hundehaltern als „Gassi-Strecke“ stark frequentierten Feldwegen und den Ortsrändern Hundekotbeutelspender nebst entsprechenden Abfalleimern auf.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en), Damit wurde der Antrag abgelehnt.

9.	Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.10.2021	(VL-473/2021)
----	--	---------------

In den Veröffentlichungen der Gemeinde sind in den letzten Monaten vermehrt Stellenausschreibungen für die Gemeinde Ebsdorfergrund zu lesen.

Die CDU-Fraktion fragt daher den Gemeindevorstand an:

1. Wie viele Stellen sind derzeit nach Vorgabe des Personalplanes der Gemeinde für 2021 nicht besetzt?

Aufgliederung nach:

1.1 Gewerblichen Positionen

- Vollzeit
- Teilzeit
- Geringverdiener

1.2 Angestellten Positionen

1.3 Beamten Positionen

2. Wie viele Stellen sind in der Gemeinde oder werden durch Kündigung oder Nichtbesetzung im Jahr 2021 / Jahresbeginn 2022 noch vakant?

3. Resultiert für die Bürgerinnen und Bürger des Ebsdorfergrundes eine Verschlechterung im Service, in dem entsprechend der notwendigen fachlichen Qualifikationen Stellen nicht besetzt sind?

4. Werden oder wurden externe Dienstleister für gemeindliche Aufgaben in Anspruch genommen?

5. Gibt es ein Beschwerdemanagement für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde? Gibt es dazu eine Auswertung über die Anzahl der Beschwerden hinsichtlich der betroffenen Fachbereiche für 2020/2021?

Antworten des Gemeindevorstandes beantwortet durch den Bürgermeister:

1. Mit dem Stichtag dieser Beantwortung am 15. November 2021 sind alle Stellen des Personalplans der Gemeindeverwaltung besetzt. Eine Aufgliederung nach den angefragten Positionen erübrigt sich mit Ausnahme zweier freien Stellen im 450,- Euro Bereich.

2. Es wird keine Stelle zum Jahreswechsel unbesetzt sein. Es ist dem Gemeindevorstand gelungen, z.B. Schwangerschaftsvertretungen vor dem Ausscheiden neu zu besetzen. Das ist übrigens immer unser Ziel, Stellen nicht unbesetzt zu lassen, sondern im Gegenteil Einarbeitungen zu ermöglichen. Stellenbesetzungssperren kennt der Ebsdorfergrund nicht. Deshalb gibt es auch so gut wie immer einen reibungslosen Übergang.

3. Das Gegenteil ist der Fall. Nochmal: Es sind keine Stellen unbesetzt. Und Stellen werden im Ebsdorfergrund immer fachlich qualifiziert nachbesetzt oder neu besetzt. Wie kommen Sie dazu, dass Stellen nicht mit der notwendigen fachlichen Qualifikation besetzt sind? Es ergeben sich sogar durch zusätzliche Stellenbesetzungen zusätzliche Services für die Bürger. Der Gemeindevorstand baut das Serviceangebot der Gemeinde nämlich weiter aus; die Verwaltung spezialisiert sich, wird digitaler und wird ihrem Ruf als modernes Dienstleistungsunternehmen gerecht. Als Beispiel darf die Einstellung eines neuen zusätzlichen Sachbearbeiters im Bereich Online Zugangsgesetz (OZG) gelten. Insgesamt sind in 2021 zusätzliche Mitarbeiter*innen eingestellt worden und zwar in allen drei Fachbereichen, weswegen auch Stellenausschreibungen erfolgt sind.

4. Ja, es werden schon externe Dienstleister für gemeindliche Aufgaben in Anspruch genommen. Ohne diese könnte die Gemeinde ihre Aufgaben gar nicht erfüllen. Zuletzt das Unternehmen Allevo Kommunalberatung GmbH für die Gebührenkalkulation oder Unternehmen Kommunal Consult Becker AG für die Aktualisierung der Bestandsdaten zur Erhebung der Niederschlagsgebühr. Der Umfang der Inanspruchnahme externer Dienstleister hat sich so gut wie nicht verändert. Zwar handelt es sich bei den vorstehend erwähnten Beauftragungen um zusätzliche, allerdings nur periodisch vorkommende Dienstleistungen. Sowohl das Büro Kommunal Consult Becker AG als auch Allevo Kommunalberatung GmbH wurden bereits früher beauftragt. Ist also nichts Neues. Natürlich arbeiten für die Gemeinde auch Statiker, Ingenieur- und Architekturbüros, Handwerksbetriebe, die Stadtwerke und viele mehr. Für die Obstbaumpflege haben wir private Anbieter beauftragt, weil die zuständige 450,- Euro Kraft die Arbeit aufgrund eines Unfalls nicht mehr verrichten konnte und wir keinen Ersatz gefunden haben. Im Übrigen darf die Gemeinde gar nicht alles selbst machen. Eine Gemeinde ist gehalten Aufgaben fremd zu vergeben, um die Wirtschaft zu stärken.

5. Ja, es gibt ein Beschwerdemanagement. Nach Rücksprache mit der Beschwerdemanagerin liegen bei ihr keine Beschwerden vor. Im Übrigen gibt es gegen tausende von Bescheiden, die die Gemeinde jährlich herausgibt, so gut wie keine Widersprüche, was letztendlich für die Mitarbeiter*innen der Gemeinde spricht, ihre Fachkompetenz und ihr freundliches Auftreten. Nach Rücksprache mit der

Beschwerdemanagerin gibt es statt Beschwerden viel Lob und Anerkennung. Aus Sicht des Bürgermeisters leider oft viel zu wenig. Gleichwohl gab es in dieser Zeit geschätzt 5 Beschwerden, die beim Bürgermeister eingingen und alle Bereiche der Gemeinde betrafen.

Dabei betrafen diese auch andere Zuständige und nicht die Gemeinde oder Verzögerungen wegen Lieferengpässen, Coronafolgen oder volle Auftragsbücher. All diese Sachverhalte machen es den Mitarbeiter*innen nicht leicht. Bedeuten oft Doppelarbeit und eigene Gefährdungen. Gerade jetzt in Pandemiezeiten.

Hier möchte ich als Dienststellenleiter mein höchstes Lob und meine Anerkennung meinen Mitarbeiter*innen ausdrücken. Ich wünsche mir, Sie tun das auch.

Unsere rund 150 Mitarbeiter*innen machen nämlich einen guten Job. Auch ihnen ist es zu verdanken, dass die Gemeinde so gut da steht.

10.	Bekanntgabe überplanmäßiger Ausgaben
-----	--------------------------------------

Es gibt keine überplanmäßigen Ausgaben, die bekannt zu geben sind.

gez.

Wilfried Eucker
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gez. Carina Greb-Zimmermann
Schriftführerin